

Entgeltordnung / Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Marienpflege Ganztageskrippe und Ganztageskindergarten gültig ab 01.09.2021



Die Kindertagesstätte Marienpflege bietet in drei Häusern auf dem Gelände des Kinderdorfes in Ellwangen vorschulische Ganztagesbetreuung für Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zur Einschulung: In der Biberburg, dem Igelnest und dem Storchennest.

Diese Angebote werden von der Stadt Ellwangen hoch bezuschusst, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. In die Kindertageseinrichtungen werden daher bevorzugt Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Ellwangen und Kinder von Familien, die in der Stadt Ellwangen arbeiten, aufgenommen.

I. Regelentgelt

Die drei Häuser haben unterschiedliche tägliche Öffnungszeiten und jährliche Schließtage. Hinzu kommt die Option anstelle von „ganztags“ nur eine „verlängerte Öffnungszeit“ zu nutzen oder eine „Kombination“ aus 3 Ganztagen und 2 Tagen mit verlängerter Öffnungszeit. Daher sind die Entgelte je Haus bzw. je Gruppe und je Angebotsform auch sehr unterschiedlich. Wenn Sie die aktuelle Betreuungsform wechseln wollen, machen Sie dies bitte nur schriftlich, zum Monatsersten und mit vier Wochen Vorlauf.

Details können Sie der Anlage entnehmen. Der dort fett und kursiv gedruckte Satz ist das jeweilige Regelentgelt und enthält bereits eine monatliche Verpflegungspauschale von 65 Euro.

Es wird ein Elternbeitrag als privatrechtliches Entgelt erhoben, d.h. die Eltern schulden diesen Beitrag dem Träger der Kindertagesstätte Marienpflege.

II. Ermäßigungen und Sonderregelungen

1. Im ersten Lebensjahr bringen die Eltern i.d.R. die Babynahrung für ihr Kind täglich mit. Ab dem 1. Geburtstag ist die Teilnahme an der allgemeinen Verpflegung (Zwischenmahlzeiten, Getränke, Obst, warmes Mittagessen) konzeptioneller Bestandteil und verpflichtend. In den Elternbeiträgen ist daher eine Verpflegungspauschale von 65 Euro pro Monat enthalten, die als Durchschnitt kalkuliert ist und daher in allen Monaten zu zahlen ist. Insbesondere bei Lebensmittelallergien behält sich der Träger aber einen Ausschluss von der Gemeinschaftsverpflegung vor. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, die adäquate Verpflegung ihres Kindes mitzubringen.
2. Das Entgelt wird -gestaffelt nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahre im gleichen Familienhaushalt – ermäßigt. Die Anzahl der im Familienhaushalt lebenden Kinder ist als Grundlage für Ermäßigungen rechtzeitig vor Aufnahme vorzulegen, ansonsten wird das Regelentgelt bis zur Vorlage der Nachweise berechnet. Es gibt darüber hinaus keine zusätzliche Geschwisterermäßigung, falls mehrere Kinder gleichzeitig in der Kindertagesstätte der Marienpflege betreut werden. Die aktuellen Beitragsstaffeln können Sie der Anlage entnehmen.
3. Alle Betreuungsgutscheine der Stadt Ellwangen werden anerkannt und verrechnet.
4. Wenn die Stadt Ellwangen die Beitragssystematik für die Kindertageseinrichtungen in Ellwangen verändert, passt auch die Marienpflege die Elternbeiträge und/oder die Verpflegungspauschale an und teilt dies mindestens 14 Tage vor Beginn der Neuregelung mit.

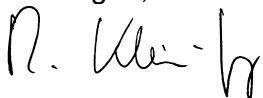
III. Abrechnungsverfahren

1. Die Eltern sind ab dem ersten Aufnahmetag beitragspflichtig. Unter bestimmten Bedingungen übernimmt das Jugendamt einen Teil der Kosten. Anträge nach § 90 SGB VIII sind dort vor Aufnahme des Kindes zu stellen. Bei (rückwirkender) Genehmigung des Jugendamtes erfolgt eine entsprechende Neuberechnung. Beitragsermäßigungen werden nicht gewährt, wenn ein öffentlich-rechtlicher oder anderer privater Kostenträger für die Beitragszahlungen einzutreten hat.
2. Die Elternbeiträge werden jeweils für das Kindergartenjahr (1.9. bis 31.8. des Folgejahres) festgesetzt.
3. Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben. Eintrittsdatum ist das Datum, an dem die Eingewöhnung des Kindes beginnt. Bei Eintritt in der zweiten Monatshälfte wird nur das halbe Entgelt verrechnet. Ansonsten werden Eintritts- und Austrittsmonat immer als voller Monat berechnet.
4. Es erfolgt keine anteilige Erstattung der Elternbeiträge oder Verpflegungspauschale für Abwesenheiten des Kindes durch Urlaube o.ä, da der Platz für das Kind freigehalten wird. Bei durchgehenden gesundheitsbedingten Fehlzeiten ab der 4. Woche werden individuelle Vereinbarungen getroffen.
5. Die Elternbeiträge und ggfs. die Verpflegungspauschale werden jeweils bis 5. des Monats im Voraus abgebucht. Die Eltern erteilen dem Kinder- und Jugenddorf Marienpflege eine Bank-einzugsermächtigung. Alle durch Rücklastschriften und Mahnungen entstehenden Gebühren tragen die Eltern zusätzlich.
6. Beitragsschuldner sind die Erziehungsberechtigten. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.
7. Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Kinder- und Jugenddorf Marienpflege unverzüglich Mitteilung zu machen, sobald sich die für die Festsetzung der Elternbeiträge ausschlaggebenden persönlichen Verhältnisse (z.B. Geburt, Tod oder Volljährigkeit von Geschwistern, Umzug) geändert haben. Anpassungen werden ab dem Monatsersten vorgenommen, in dem der Veränderungsgrund eintrat, maximal aber 3 Monate rückwirkend.

IV. Kündigung und Austritt

1. Bei Zahlungsrückständen von mehr als einem Monat ist das Kinder- und Jugenddorf Marienpflege berechtigt, nach erfolgloser einmaliger Anmahnung des ausstehenden Betrages den Platz fristlos zu kündigen.
2. Abmeldungen des Kindes durch die Eltern sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Einrichtungsleitung vorzunehmen. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist wird auch die Gebühr für den Folgemonat erhoben.
3. Ein Austritt für den Monat August zwischen zwei Kindergartenjahren und im Übergang zwischen Krippe und Ganztageskindergarten ist nicht möglich. Im Jahr der Einschulung eines Kindes endet das Betreuungsverhältnis mit der Einschulung. Eine vorzeitige Abmeldung zum Sommerferienbeginn ist nicht möglich.

Ellwangen, den 30.06.2021



R. Klein-Jung
Vorstand

Anlage: Neue Elternbeiträge

[Entgeltordnung Kita Marienpflege ab 1.9.2021]

Kindertagesstätte der Marienpflege - Elternbeiträge

Anlage 1 zur Entgeltordnung

Stand: 01.09.2021

Alle Elternbeiträge enthalten 5 Mittagessen je Woche. Bei Krippenkindern unter einem Jahr können 65 Euro monatlich herausgerechnet werden.

Die vier Monatsbeiträge entsprechen der Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren: 1/2/3/4 und mehr.

Details sind in der Entgeltordnung beschrieben.

01.09.2020	Alter/ Gruppen	Jährliche Schließ-tage	Plätze		Ganztags (GT)	Eltern-beitrag incl. Verpflegung		Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	Eltern-beitrag incl. Verpflegung		Kombi-angebot	Eltern-beitrag incl. Verpflegung
Krippe Igelnest	0 bis 3 Jahre, Zwei Gruppen, EG und OG	5	10 /10		6.45 bis 17 Uhr	524,00 €	6.45 bis 13.30 Uhr		459,60 €	3 Tage GT und 2 Tage VÖ		498,20 €
						422,40 €			364,10 €			399,10 €
						302,00 €			265,10 €			287,30 €
						144,00 €			119,40 €			134,20 €
Krippe Storchennest	0 bis 3 Jahre, Gruppe EG	19	10		7 bis 17 Uhr	499,90 €	7 bis 13.30 Uhr		379,40 €	3 Tage GT und 2 Tage VÖ		451,70 €
						403,60 €			304,80 €			364,10 €
						289,60 €			224,90 €			263,70 €
						139,90 €			118,30 €			131,20 €
Kiga Biberburg	2 bzw. 3 Jahre bis Schuleintritt, Zwei Gruppen, EG und OG	5	20 / 17		6.45 bis 18 Uhr	420,20 €	6.45 bis 13.30 Uhr		301,70 €	3 Tage GT und 2 Tage VÖ		372,80 €
						341,60 €			244,40 €			302,70 €
						248,40 €			185,10 €			223,10 €
						126,10 €			104,50 €			117,50 €
Kiga Storchennest	3 Jahre bis Schuleintritt, Gruppe OG	19	20-25		7 bis 17 Uhr	363,50 €	7 bis 13.30 Uhr		253,60 €	3 Tage GT und 2 Tage VÖ		319,60 €
						297,50 €			208,90 €			262,00 €
						219,20 €			161,00 €			195,90 €
						116,40 €			96,40 €			108,40 €

Vereinbart mit Stadt Ellwangen am 24.07.2020

7.02/2021

Ralf Klein-Jung